

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 1/045/2021

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.11.2021	Stadtrat	Entscheidung

Benennung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter für die Ausschüsse

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch die Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das die Bürgermeisterin/der Bürgermeister zu ziehen hat.

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitglieder. Eine entsprechende Berechnungsunterlage ist beigelegt.

In der abgelaufenen Wahlperiode wurde daneben beschlossen, für jeden Ausschuss zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter für die Ausschussvorsitzende / den Ausschussvorsitzenden zu benennen. Diese Positionen sind aber unabhängig vom Höchstzahlverfahren bestimmt worden.

Berechnung der Zuteilung der Ausschussvorsitze nach d'Hondt

CDU-Fraktion = 9 Ratsmitglieder
SPD/FDP/GRÜNE-Gruppe = 12 Ratsmitglieder

Teiler	CDU	SPD/FDP/GRÜNE
1	9 (2)	11 (1)
2	4,5 (4)	5,5 (3)
3	3 (6)	3,67 (5)
4	2,25 (7)	2,75 (7)

So errechnet sich der erste Zugriff für SPD/FDP/GRÜNE-Gruppe und der zweite Zugriff für die CDU-Gruppe.

Beschlussvorschlag:

1. Die Zuteilung der Ausschussvorsitze sowie die Benennung der Ausschussvorsitzenden wird wie folgt festgestellt:

	Zugriff	Vorsitzender	I. Stellvertr.	II. Stellvertr.
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss				
Ausschuss für Tou- rismus, Kultur und Soziales				
Straßen- und Wege Ausschuss				
Haushaltsausschuss				
Ausschuss für Wirt- schaftsförderung, Stadtentwicklung und Digitales				

2. Für jeden Fachausschuss werden zwei stellvertretende Vorsitzende bestimmt.

M o o r m a n n
Fachdienst I

T r ü t k e n
Stadtdirektor